

**2. Teilfortschreibung
Gesamtmaßnahme
“Stadtbildung – Bildungsstadt“
im Städtebauförderprogramm
„Kleinere Städte und Gemeinden“**



Integriertes Stadtentwicklungskonzept



GRÖNINGEN 2030

Fotos auf der Titelseite:

Stolperstein in Magdeburger Straße
Kleinpflaster in Südgröninger Tor
Doppelter Fußweg in Goethepromenade

Büro Stephan Westermann

Stadt- und Landschaftsplaner
Elberfelder Straße 31, D-10555 Berlin
FON 030 – 2189447, FAX 030 – 23629870

Hegelstraße 39, D-39104 Magdeburg
FON 0391 – 5982209, FAX 0391 – 5982100

www.stephan-westermann.de
info@stephan-westermann.de

Dominique Pieper
Tim Lührmann
Stephan Westermann

April 2019

Inhalt

1. Hintergrund.....	1
2. Vertiefung Handlungsfeld ‚Barrierearme Kommune‘	2
3. Anpassung des Fördergebietes	3
4. Maßnahmen im Wegenetz	4
Methodische Hinweise	4
Maßnahmentabelle barrierefreies Wegesystem.....	5
Fotodokumentation der Wegezustände.....	10
5. Zwischenstand der Maßnahme.....	21
Weitere Programmumsetzung	22

1. Hintergrund

Ein Teilgebiet der Gröninger Altstadt ist seit 2011 Fördergebiet im Städtebauförderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ (KSG). Mit der Gesamtmaßnahme „Stadtbildung – Bildungsstadt“ strebt die Stadt mit Unterstützung der Nachbargemeinden in der ‚Verbandsgemeinde Westliche Börde‘ den Ausbau der Bildungs- und Betreuungsangebote an. Ein Baustein der Gesamtmaßnahme war die Aufstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK), das die Gesamtmaßnahme aktualisiert und fortschreibt und Stadtentwicklungsstrategien für das komplette Gemeindegebiet formuliert, die geeignet sind die Gesamtmaßnahme zu unterstützen und zu befördern.

Die Stadt Gröningen stellte 2015/16 in einem diskursiven Prozess das Integrierte Stadtentwicklungskonzept auf. Das Stadtentwicklungskonzept wurde am 25. April 2016 vom Stadtrat der Stadt Gröningen beschlossen. Klar war schon zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses, dass das Konzept kein statisches Produkt ist. Sich ständig ändernde Herausforderungen, aber auch Handlungsmöglichkeiten gilt es sukzessive in das Stadtentwicklungskonzept einzupflegen.

Eine erste Teilfortschreibung im November 2017 hatte die Überprüfung, Aktualisierung und Fokussierung der Aussagen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes auf die Gesamtmaßnahme „Stadtbildung – Bildungsstadt“ im Städtebauförderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ zum Inhalt.

Die hier vorliegende zweite Teilfortschreibung vertieft das ISEK-Handlungsfeld der barrierearmen Kommune.

2. Vertiefung Handlungsfeld ‚Barrierearme Kommune‘

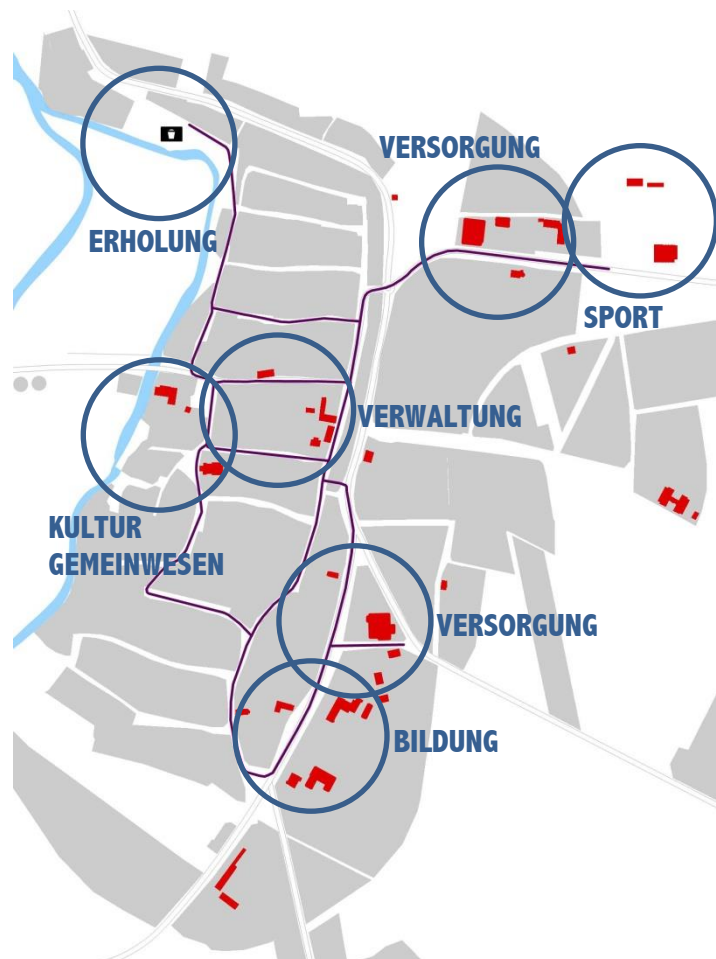
Die 2. Teilfortschreibung konkretisiert das Handlungsfeld des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes, das unmittelbar auf das Programmziel „Infrastruktur anpassen - Daseinsvorsorge langfristig sichern“¹ abzielt:

„Die Stadt stellt sich auf die Bedürfnisse der wachsenden Zahl älterer Bürger ein und nutzt deren Potentiale durch eine Profilierung zur barrierearmen Kommune. Bei jedem baulichem Eingriff in den öffentlichen Raum wird geprüft, ob gleichzeitig Barrieren reduziert werden können.“²

Dabei dient der Barrierenabbau im Wegesystem nicht nur dem möglichst langen Verbleib älterer Bürgerinnen und Bürger in ihrem gewohnten Umfeld, sondern erhöht die allgemeine Verkehrssicherheit und steigert den Bewegungskomfort aller Nutzer des öffentlichen Raums und hier insbesondere den von Kinderwagenschiebern, Rollkofferziehern, Rollstuhlfahrern, Gehilfenutzern etc.

In einem ersten Schritt wurde ein Wegenetz identifiziert, das die Gemeinwesen und Versorgungsangebote untereinander und mit den Haltepunkten des ÖPNV vernetzt. Das Gros der für die Verbandsgemeinde bedeutenden Angebote der Daseinsvorsorge ist in der Gröninger Altstadt oder ihrem direkten Umfeld verortet.

Das Wegenetz verbindet die Eckpunkte Versorgungszentrum Magdeburger Tor / Friedensplatz nordöstlich der Altstadt, Bildungscampus im Süden, Halberstädter Tor mit seinen Gemeinwesenangeboten im Westen der Altstadt und die Bodepromenade mit dem Zielpunkt Spielplatz im Nordwesten.



¹ „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke. Programmstrategie zum Städtebauförderungsprogramm“, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) (Hrsg). Berlin, Mai 2013.

² „Integriertes Stadtentwicklungskonzept Gröningen“, Büro Stephan Westermann, Berlin/Magdeburg März 2016, S. 32.

3. Anpassung des Fördergebietes

Die Fördergebietskulisse „Kleinere Städte und Gemeinden“ wurde im Zuge der Diskussionen zur Schaffung eines geschlossenen, barrierefreien Wegesystems an den Randbereichen angepasst. Teilbereiche der Chausseestraße / Goethepromade, das Südgröninger Tor sowie die Straße Ihleckenburg wurden in das Fördergebiet integriert, um die einzelnen Vorhaben der „Gesamtmaßnahmen Stadtbildung- Bildungsstadt“ mit entsprechend ertüchtigten Wegeanbindungen zu flankieren.

Das definierte Wegenetz reicht allerdings über die Fördergebietskulisse hinaus. Die Kommune geht davon aus, dass sich im Sinne der Gesamtmaßnahme Lückenschlüsse und Zielpunkt definierte Wegeverlängerungen aus dem Fördergebiet heraus ebenso mit Hilfe der Städtebauförderung realisieren lassen.



Anpassung der Fördergebietskulisse „Kleinere Städte und Gemeinden“

-  Fördergebiet Stadtbildung-Bildungsstadt
-  Flächenreduzierung/Flächenerweiterung
-  Gebäude
-  Siedlungsfläche / Straße
-  Gewässer / Flurstücksgrenze

4. Maßnahmen im Wegenetz

Methodische Hinweise

Gehwegausbau / Gehweg herstellen:

- Beim Gehwegausbau wird grundsätzlich vom Ideal eines doppeläufigen Gehweges mit einer Breite von 150 cm ausgegangen. Zwei Fußgänger können komfortabel neben einander laufen bzw. einander passieren.
- Ist der Idealzustand aufgrund eines zu geringen Straßenquerschnitts nicht herzustellen, wird von einem einläufigen Gehweg mit 75 cm Breite ausgegangen.

Kreuzungsbereiche / Einmündungsbereiche:

Werden Gehwege in Kreuzungsbereichen / Einmündungsbereichen ausgebaut oder saniert, sind Borde obligatorisch in alle notwendigen Richtungen abzusenken.

Grundhafter Straßenausbau:

Ist der allgemeine Straßenzustand insgesamt schadhaft, wird eine grundlegende Sanierung der Straße angestrebt.

Aufenthaltsmöglichkeiten:

Zur Barrierefreiheit gehören auch Orte zum Verschnaufen. 1.000 Schritte bzw. 500 m gelten als zumutbarer Bewegungsradius.

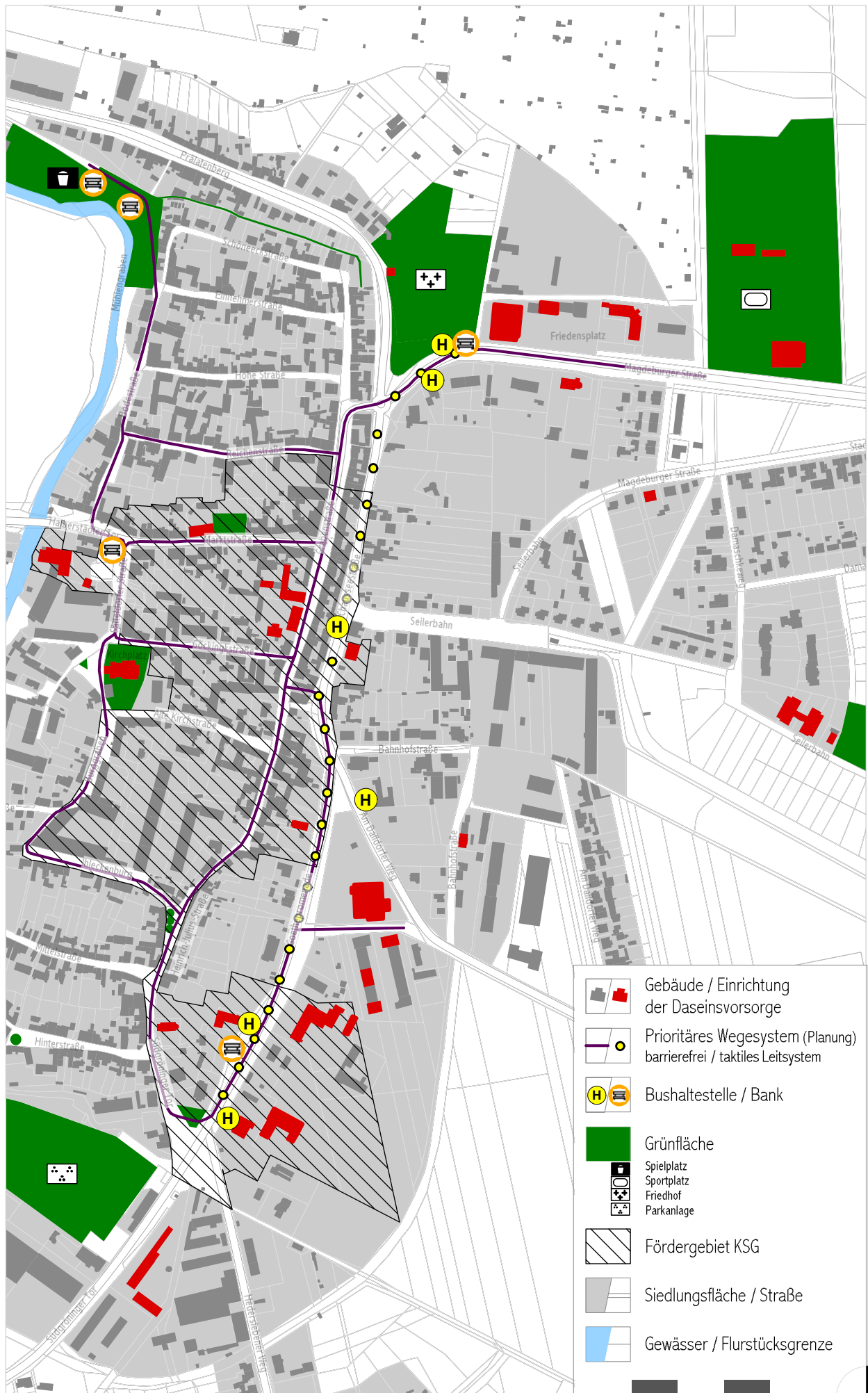
Blindenleitsystem:

Der Ausbau eines Blindenleitsystems ist auf dem kompletten prioritären Wegenetz weder sinnvoll noch machbar. Die bisweilen sehr geringen Straßenquerschnitte in der Gröninger Altstadt lassen keinen komplett durchgängigen Gehwege beidseitig der Fahrbahn zu. Isolierte Versatzstücke eines Blindenleitsystems sind nicht zielführend. Vorgeschlagen wird der Einbau eines entsprechenden taktilen Orientierungsband entlang der Goethepromenade und der Chausseestraße mit den jeweiligen Bushaltestellen als Start und Endpunkt.

Kosten:

Die Kostenangaben stellen, soweit sie nicht vom Tiefbauamt der Stadt Gröningen benannt wurden, lediglich grobe Schätzungen dar:

Neubau / grundlegende Gehwegsanierung (m ²):	100 €
Ersatzloser Rückbau Gehweg (m ²):	30 €
Vorhandenen Bordstein (tiefer) setzen (m):	15 €
Neuen Bordstein setzen (m):.....	30 €
Taktilen Orientierungsband (m):	50 €
Aufstellen einer Bank (Stck):	750 €



ISEK 2. Teilfortschreibung Stadtentwicklungskonzept Gröningen 2030
 Stadtbildung - Bildungsstadt

Nr.	Straße	Abschnitt	Ausbauzustand	Länge in m (ca.)	Bewertung	Maßnahme	Träger	Kosten in T€	Bemerkung
-----	--------	-----------	---------------	------------------	-----------	----------	--------	--------------	-----------

Maßnahmentabelle barrierefreies Wegesystem

1	Bodestraße	Westseite, zwischen Hausnr. 3 und 4	Straße saniert, kein Gehweg	60		Einläufigen Gehweg auf Westseite herstellen	Stadt	9	Maßnahme verknüpft bestehende Gehwege auf Westseite der Bodestraße
2	Bodestraße	Westseite, Höhe Hausnr. 6	ca. 150 cm breites Betonsteinpflaster		Hoher Bordstein erschwert Querung in Reichenstraße	Bordstein absenken	Stadt	5	Auf gegenüberliegender Seite der Bodestraße ist abgesenkter Bordstein zur Querung vorhanden
3	Bodestraße	Ostseite, Ecke Einnehmerstraße	Kein Gehweg		Hoher Bord von Gehweg Einnehmerstraße	Bordstein absenken	Stadt	5	
4	Burggraben	Ostseite, Hausnr. 7 bis Alte Kirchstraße	Kein Gehweg	90	-	Gehweg herstellen, Anschluss an Gehweg in Alte Kirchstraße, Bordstein absenken	Stadt	14	Grundhafter Straßenausbau erforderlich
5	Burggraben	Westseite, Sackstraße bis Hausnr. 2	150 cm breiter Gehweg (30 x 30 cm Betonplatten)	113	Absenkungen, Plattenbruch, Unebenheiten, abgekippte Borde	Komplettsanierung, Anschluss an Gehweg ab Hausnr. 2	Stadt	17	Die Gehwegbreite muss zwischen Sackstraße 1 und Burggraben 5 auf die Bebauung reagieren
6	Burggraben	Denkmal gegenüber Kirche	Historisches Kleinpflaster, ca. 100 cm breit	35 (entlang Burggraben)	Unebenheiten, Absenkungen, Vermoosung	Sanierung unter Wiederverwendung des Kleinpflasters	Stadt	6	Denkmal
7	Gehweg zwischen Prälatenberg Hausnr. 17 / 18	-	ca. 100 cm breites Kopfsteinpflaster	45	Unebenheiten und Absenkungen	Sanierung mit Betonsteinpflaster	Stadt	7	

Nr.	Straße	Abschnitt	Ausbauzustand	Länge in m (ca.)	Bewertung	Maßnahme	Träger	Kosten in T€	Bemerkung
8	Göckingstraße	Südseite, Höhe Hausnr. 9	Betonsteinpflaster, Breite variiert	3	Gehweg auf einer Seite durch Wasserpumpe mit Rasenkranz unterbrochen	Bereich pflastern, beidseitigen Anschluss zu bestehendem Gehweg herstellen	Stadt	1	Begründung Rasenkranz?
9	Goethepromenade	Westseite, zwischen Hausnr. 3 und 12a	Zwei parallel verlaufende Gehwege aus Betonplatten (118 x 118 cm), getrennt durch Grünstreifen mit Baumbestand	395	Unebenheiten, Plattenbrüche, Absenkungen, keine Querungsmöglichkeiten	Ausbau des straßenabgewandten Gehwegs, Rückbau des straßenzugewandten Gehwegs, Bordsteine auf beiden Seiten der Goethepromenade auf Höhe Hausnr. 10 und südlich Am Dalldorfer Weg absenken	Stadt	180	Planung und Vermessung erforderlich
10	Goethepromenade	Ostseite, Am Dalldorfer Weg bis Hausnr. 7	Zwei parallel verlaufende Gehwege, getrennt durch 50 cm breiten Grünstreifen, Straßenzugewandt: 90 cm breit mit Betonplatten (30 x 30 cm), Straßenabgewandt: 150 cm breit mit Betonsteinpflaster	51	straßenzugewandter Gehweg: Unebenheiten, Plattenbruch, Absenkungen, straßenabgewandter Gehweg: ohne Schäden	Rückbau alter Gehweg	Stadt	3,5	
11	Goethepromenade	Ostseite, zwischen Hausnr. 4 bis 7	120 cm breit, Betonplatten (30 x 30 cm)	188	Unebenheiten, Absenkungen, Plattenbruch, Bordsteinschäden	Gehwegausbau ab Hausnr. 7	Stadt	50	Fortführung von Position 10, Planung und Vermessung erforderlich
12	Grabenstraße	zwischen Hausnr. 58 und 61	Betonverbundpflaster, Breite zwischen 100 und 300 cm		Verschleißschicht gut, erschwerte Querung durch Barrieren (5), beidseitig keine abgesenkten Bordsteine	Barrieren entfernen, Bordsteine auf Nord- und Südseite absenken	Stadt	5	

Nr.	Straße	Abschnitt	Ausbauzustand	Länge in m (ca.)	Bewertung	Maßnahme	Träger	Kosten in T€	Bemerkung
13	Grabenstraße	Kreuzungsbereich Marktstraße	Betonverbundpflaster, 250-300 cm	35	Leitplanke verhindert Nutzung des Gehweges auf Nordseite Marktstraße und Westseite Grabenstraße, keine abgesenkten Bordsteine, Pflaster auf Nordseite Marktstraße fehlt	Leitplanken entfernen, fehlendes Pflaster in Marktstraße ergänzen, Bordstein absenken	Stadt	7	
14	Grabenstraße	Ostseite, Stich zu Chauseestraße, zwischen Hausnr. 32 und 33	Betonsteinpflaster, 200 cm breit		Verschleißschicht gut, keine abgesenkten Bordsteine, auf südlicher Seite drei Betonpfeiler als Barriere	Bordsteine absenken	Stadt	8	
15	Grabenstraße	Ostseite, Höhe Hausnr. 23 bis 26	Betonsteinpflaster, ca. 120 cm breit		Verschleißschicht gut, aber Regenwasserableitung als offene Rinne	Rinne schließen, Regenwasserführung ändern	Stadt	9	
16	Heinrich-Julius-Straße	Westseite, Hinterstraße bis Mittelstraße	120-150 cm breiter Gehweg, historisches Kleinpflaster, Betonplatten (30 x 30 cm)	78	Unebenheiten, Plattenbrüche, Absenkungen, fehlende Bordsteinabsenkung an Einmündungen	Gehwegausbau mit abgesenkten Bordsteinen	Stadt	15	Grundhafter Straßenausbau erforderlich
17	Heinrich-Julius-Straße	Westseite, Mittelstraße bis Ihleckenburg	ca.120 cm breit, wechselnd Betonplatten (118 x 118 cm) und historisches Kleinpflaster	110	Unebenheiten, Plattenbrüche, fehlende Bordsteinabsenkungen	Gehwegausbau , Anschluss an Gehweg in Ihleckenburg	Stadt	17	Grundhafter Straßenausbau erforderlich
18	Heinrich-Julius-Straße	Ostseite, Hausnr. 2 - 7	Ca.150 cm breiter Gehweg, Betonplatten (30 x 30 cm)	90	Unebenheiten, Absenkungen, fehlende Bordsteinabsenkungen	Gehwegausbau mit Bordsteinabsenkungen	Stadt	17	Grundhafter Straßenausbau erforderlich
19	Heinrich-Julius-Straße	Hausnr. 8 – 20 und 13-19	Beidseitig 50 cm breiter Gehweg, Ostseite weitet sich Richtung Hausnr. 20 auf, Betonplatten (30 x 30 cm)	80	Absenkungen, geringe Dimensionierung	Einläufiger Gehwegausbau auf Ostseite, Anbindung an den Gehweg ab Hausnr. 20, Rückbau des westlichen Gehwegs	Stadt	12	Straßenquerschnitt lässt Ausbau nur auf einer Seite zu

Nr.	Straße	Abschnitt	Ausbauzustand	Länge in m (ca.)	Bewertung	Maßnahme	Träger	Kosten in T€	Bemerkung
20	Ihleckenburg	Nordseite, Hausnr. 2 bis Heinrich-Julius-Straße	90 cm breiter Gehweg, Betonplatten (30 x 30 cm)	45	Absenkungen, geringe Dimensionierung, Raseneinwuchs, Bordsteinschäden	Gehwegausbau, Anbindung an Gehweg in Heinrich-Julius-Straße	Stadt	7	
21	Magdeburger Straße	Südseite, Hausnr. 3 bis 8	120 cm breiter Gehweg, Betonplatten (30 x 30 cm)	227	Seitlicher Rasenüberwuchs, Unebenheiten, Absenkung Richtung Graben (Süden), Wurzelschäden	Gehwegausbau	Stadt	35	Beim Ausbau ist auf den Altbaumbestand zwischen Hausnr. 3 und Kirche zu achten, Ausbaubreite in Abhängigkeit von Altbaumbestand
22	Magdeburger Straße	Nordseite, zwischen östlichem Friedhofsende und Discounter	200 cm breites Betonverbundpflaster	2	Fehlender Anschluss zwischen Gehweg und Parkplatzeinfahrt	Anschluss herstellen	Stadt	1	Maßnahme stellt barrierearme Verbindung zwischen Friedensplatz und Chausseestraße her
23	Magdeburger Straße, Zufahrt zum Sportplatz	Nordseite, östlich der Tankstelle	Gesamtstraßenbreite ca. 250 cm, Betonplatten, Anschluss an Magdeburger Straße Asphaltdecke	145	aufgerissene Asphaltdecke, Plattenbruch, Unebenheiten	Komplettausbau der Straße auf 4 m Breite (2,5 m Straße + 150 cm doppeläufiger Gehweg)	Stadt	22 ¹	Grundhafter Straßenausbau erforderlich
24	Satteldorfer Straße	Ostseite, Einmündung Marktstraße	100 cm breites Betonsteinpflaster	2 x 5 einschl. Anpassung	Fehlende Bordsteinabsenkung Ostseite, Mittelinsel in Satteldorfer Straße ohne Pflasterbelag	Bordstein absenken, Teil der Mittelinsel pflastern	Stadt	10	Westseite verfügt über abgesenkten Bordstein, Maßnahmen ermöglichen Querung
25	Südgröninger Tor	Nordostseite, Einmündung Goethepromenade, kleine Grünanlage	250 cm breite wassergebundene Wegedecke	40	Absenkungen, Unebenheiten, fehlende Bordsteinabsenkung	Gehwegausbau mit abgesenkten Bordsteinen	Stadt	8	Grundhafter Straßenausbau erforderlich

¹ Kosten beziehen sich nur auf den Bau des Gehwegs.

Nr.	Straße	Abschnitt	Ausbauzustand	Länge in m (ca.)	Bewertung	Maßnahme	Träger	Kosten in T€	Bemerkung
26	Südgröninger Tor	Westseite, Hausnr. 5b bis Hinterstraße	120-150 cm breiter Gehweg, historisches Kleinpflaster, Betonplatten (30 x 30cm)	98	Unebenheiten, Plattenbruch, Absenkungen, fehlende Bordsteinabsenkung	Gehwegausbau mit abgesenkten Bordsteinen	Stadt	16,5	Bordsteinabsenkung in Einmündung Hinterstraße werden in Position 16 berücksichtigt
27	Südgröninger Tor, Heinrich-Julius-Straße	Ostseite, Südgröninger Tor 1 bis Heinrich-Julius-Straße 2	200 cm breiter Gehweg, 150 cm davon in Betonplatten (30 x 30 cm), 50 cm als historisches Kleinpflaster	125	Unebenheiten, Absenkungen, unterschiedliche Verschleißschichten	Gehwegausbau, mit abgesenkten Bordsteinen	Stadt	26 ²	
28	Weg entlang Bode	Gehweg zwischen Prälatenberg und Spielplatz	ca. 300 cm breite wassergebundene Wegedecke	85	Unebenheiten und Pfützenbildung	Sanierung mit Betonsteinpflaster, Anschluss an bestehendes Betonsteinpflaster	Stadt	17	
29	Magdeburger Straße, Chausseestraße, Goethepromenade	Gehwege beidseitig zwischen Bushaltestelle Magdeburger Tor und Bushaltestelle Goethepromenade	Unterschiedliche Ausbaugrade, z.T. Sanierungsbedarf	900 m (pro Seite)	Fehlendes Blindenleitsystem	Einbau eines taktilen Leitsystems (Noppen- und Rippenplatten 30x30cm)	Stadt	90	
							Gesamt	620	

² Um Querung nutzen zu können muss auch auf der gegenüberliegenden Seite eine Bordsteinabsenkung vorgenommen werden, daher doppelte Berechnung.

Fotodokumentation der Gehwegzustände

Fotodokumentation der Ausbauzustände, Nummerierung entsprechend der Position in der Maßnahmentabelle.

1. Bodestraße,
Westseite,
zwischen
Hausnr. 3 und 4



2. Bodestraße,
Westseite,
Höhe Hausnr.6



3. Bodestraße,
Ostseite, Ecke
Einnehmerstraße



4. Burggraben,
Ostseite,
Hausnr. 7 bis
Alte Kirchstraße



5. Burggraben,
Westseite,
Sackstraße bis
Hausnr.2



6. Burggraben,
Denkmal
gegenüber
Kirche



7. Gehweg
zwischen
Prälatenberg
Hausnr. 17 / 18



8. Göckingstra-
ße, Südseite,
Höhe Hausnr.9



9. Goethepromenade,
Westseite
zwischen
Hausnr. 3 und
12a



10. Goethepromenade,
Ostseite,
Am Dalldorfer
Weg bis
Hausnr. 7



11. Goethepromenade,
Ostseite,
zwischen
Hausnr. 4 bis 7



12. Grabenstraße,
zwischen
Hausnr. 58 und
61



13. Grabenstraße,
Kreuzungs-
bereich
Marktstraße



14. Grabenstraße,
Ostseite,
Stich zu
Chausseestraße
zwischen
Hausnr. 32 und
33



15. Grabenstraße,
Ostseite,
Höhe Hausnr.
23 bis 26



16. Heinrich-
Julius-Straße,
Westseite,
Hinterstraße bis
Mittelstraße



17. Heinrich-
Julius-Straße,
Westseite,
Mittelstraße bis
Ihleckenburg



18. Heinrich-Julius-Straße,
Ostseite,
Hausnr.- 2-7



19. Heinrich-Julius-Straße,
Hausnr. 8-20
und 13-19



20. Ihlecken-
burg, Nordseite,
Hausnr.2 bis
Heinrich-Julius-
Straße



21. Magdeburger Straße.
Südseite,
Hausnr. 3 bis 8



22. Magdeburger Straße,
Nordseite,
zwischen
östlichem
Friedhofsende
und Discounter



23. Magdeburger Straße,
Zufahrt zum
Sportplatz,
Nordseite,
östlich der
Tankstelle



24. Satteldorfer Straße, Ostseite, Einmündung Marktstraße



25. Südgröninger Tor, Nordseite, Einmündung Goethepromenade, kleine Grünanlage



26. Südgröninger Tor, Westseite, Hausnr. 5b bis Hinterstraße



27. Südgröninger Tor,
Ostseite,
Südgröninger Tor
1 bis Heinrich-
Julius-Straße 2



28. Weg entlang
Bode, Gehweg
zwischen
Prälatenberg
und Spielplatz



5. Zwischenstand der Maßnahme

Stadtbildung

Das Projekt Edelhof, die Sicherung und Wiedernutzung der historischen Wohngebäude und Scheunen im westlichen Teil des Hofes sowie den Abriss der Bracken und die Aufbereitung als innerstädtisches Bauland im östlichen Teil, hat bisher keine wesentlichen Umsetzungsschritte erlebt. Verhandlungen zwischen Eigentümern und Investor, Flächenankauf und Planungsleistungen bereiten aber bauliche Schritte vor, die mit dem Abriss maroder Baracken und der Erschließung des geplanten Baufeldes starten. Die Sanierung des Burggrabens sowie die interne Quartierserschließung sind Gegenstand von Förderanträgen im Programmjahr 2019.

Das Programmatische Ziel Stadtbildung wird zur Zeit vor allem durch der Neuaufbau des Rathauses Gröningen als Sitz der Verwaltung und der politischen Gremien der Verbandsgemeinde Westliche Börde umgesetzt. Der Standort des Rathauses als zentraler Anlaufpunkt in der Altstadt ist ein Baustein zur Sicherung der grundzentralen Angebote der Daseinsvorsorge in Gröningen mit Synergieeffekten zum Bildungscampus. Im Zuge der angelaufenen Sanierungsarbeiten des historischen Rathauses stellte sich heraus, dass das Gebäude nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand zu sanieren ist und ein Neubau sinnvoller ist. Der Altbau ist zwischenzeitlich abgerissen. Im Rahmen eines Architekturwettbewerbes wurde der Entwurf für den Neubau gefunden.

Bildungsstadt

Das zweite Standbein der Gesamtmaßnahme hat sich positiv entwickelt. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept formuliert:

„Gröningen profiliert sich weiter als Bildungsstadt mit Bedeutung für die komplette Verbandsgemeinde und darüber hinaus. Die Einzelelemente der Gröninger Bildungslandschaft entwickeln sich räumlich wie inhaltlich zu einem Bildungscampus, der von der frühkindlichen Entwicklung bis zur berufsbegleitenden Qualifikation einen kompletten Bildungsweg anbietet.“

Das im ISEK noch unter Planung laufende Privatgymnasium hat zwischenzeitlich den Betrieb aufgenommen. Der gemeinnützige, freie Bildungsträger führte in der Goethepromenade 6 Maßnahmen zur Aufnahme der gemeinnützigen Sekundarschule einschließlich des Gymnasiums durch (Maßnahme Nr. 4). Mit der Fertigstellung dieses Projektes im Sommer 2018 wurde der Standort Grabenstraße 14 leer gezogen. Das Vorhaben wurde ohne die Inanspruchnahme von Fördermitteln umgesetzt.

Weitere Programmumsetzung

Folgende Vorhaben sind zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme Stadtbildung-Bildungsstadt vorgesehen. Die Nummerierung der Vorhaben entspricht der Nummerierung der Maßnahmenliste des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes von 2016.

Stadtbildung

Kooperatives Entwicklungskonzept Edelhof (Nr. 95)

Vorgesehen ist die Aufbereitung von Bauland an der Ihleckenburg sowie die Inwertsetzung und Nutzung der historisch bedeutsamen und erhaltenswerten Gebäude des Edelhofes. Den verschiedenen Eigentümern ist eine eigenverantwortlich Entwicklung der innerörtlichen Siedlungsbrache nicht möglich.

Edelhof



Erforderlich ist eine Abstimmung und Kooperation der verschiedenen Akteure schon bei der Entwicklung städtebaulich nachhaltiger und zukunftsorientierter Lösungen. Die Stadt Gröningen möchte hierzu ein kooperatives Entwicklungskonzept aufstellen.

Ersatzneubau Rathaus Gröningen (Nr. 9)

Das Rathaus Gröningen, in der Marktstraße 7, ist Sitz der Verbandsgemeinde Westliche Börde. Mit Hilfe von Fördermitteln aus dem Städtebauförderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ begann die Verbandsgemeinde 2012 mit der Sanierung der hofseitigen Fassade des Einzeldenkmals aus dem Ende des 18. Jahrhundert.

Kurz nach Beginn der Sanierungsarbeiten, im August 2012, wurden durch den ausführenden Baubetrieb Schäden am hölzernen Fachwerk festgestellt. In Abstimmung mit der unteren Denkmal-schutzbehörde des Landkreises Börde wurde ein Holzschutzgutachten in Auftrag gegeben, in dessen Ergebnis die Standsicherheit des Gebäudes durch Schädlingsbefall in Frage gestellt wurde. Weitere holzschutztechnische Untersuchungen ergaben ein ähnliches Schadensbild für die Fachwerkfassade sowie die sichtbaren Hölzer im Spitzboden.

Aufgrund der wachsenden Aufwendungen für eine Sanierung beantragte die Verbandsgemeinde Zuwendungen beim Landesverwaltungsamt - Referat Denkmalschutz, der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt, der Ostdeutschen Sparkassenstiftung Berlin und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz sowie der Investitionsbank Sachsen-Anhalt. Diese Anfragen blieben erfolglos. Durch die Genehmigung des Landesverwaltungsamtes im Oktober 2014, Fördermittel aus dem Städtebauförderprogramm KSG für die erforderliche Sanierung des Rathauses Gröningen umzuschichten und der Bewilligung von Fördermitteln durch den Landkreis Börde, konnten aber weitere Vorbereitungen zur Sanierung des Rathauses Gröningen getroffen werden.

Es wurden Entkernungs- und Freileigungsarbeiten am Fachwerkgiebel (Ostseite), an der hofseitigen- und straßenseitigen Fachwerkfassade, im Bereich der Dachkonstruktion, der Deckenbalkenköpfe, Mauerlatten und Schwellen durchgeführt. Im Zuge dieser Arbeiten wurden weitere statisch relevante Holzschäden und Verformungen durch Pilze, wie den echten Hausschwamm, durch Insekten, aber auch durch offensichtlich bereits früher durchgeführte Notsanierungen festgestellt. Letztendlich ergaben die Untersuchungsberichte der beauftragten Firmen, dass das Rathausgebäude so starke Schadensbilder aufweist, dass eine fach- und denkmalschutzgerechte Sanierung durch die Verbandsgemeinde nicht finanzierbar ist.



Baulücke des abgerissenen Rathauses im Dezember 2018

In Abstimmung mit den Denkmalschutzbehörden des Landes wurde festgestellt, dass der Erhalt des Rathauses der Stadt Gröningen aufgrund des Substanzverlustes bzw. der fortgeschrittenen, technischen Zerstörung wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann. Stattdessen bereitet die Verbandsgemeinde Westliche Börde nun einen Ersatzneubau des Verwaltungssitzes auf Basis eines bereits durchgeführten Architekturwettbewerbes vor.



Perspektive Rathausneubau, Liebnerstadtfeld Architekten

Instandsetzung/Modernisierung Kulturhaus, Satteldorfer Str. 2(neu)

Im Haushaltsjahr 2010 erfolgte mit EU-, Bundes-, Landes- und Eigenmitteln die Sanierung des Kulturhauses, insbesondere des Saales und der Fassade. Für das Programmjahr 2018 wurden weitere Mittel für die Instandsetzungsmaßnahmen an der Fassade des Sanitärbereiches (Anbau) sowie an Teilbereichen der Fassade des Haupthauses und des Anbaus der Hofseite bewilligt. Des Weiteren ist der Einbau einer WC-Anlage im Kellergeschoss geplant. Diese soll für Veranstaltungen im Kellergewölbe und Außenbereich an der Bode zur Verfügung gestellt werden. Damit kann eine Nutzung des Kellergewölbes unabhängig von der Nutzung der Räumlichkeiten der DRK-Begegnungsstätte und des Saales im Erdgeschoss sowie der Nutzung der Vereinsräume im Obergeschoss erfolgen. Unter dem Saal des Kulturhauses befinden sich Nebenräume, die derzeit unsaniert und nur eingeschränkt zum Abstellen von Requisiten des Karnevalsvereins der Stadt Gröningen genutzt werden können. Mit der geplanten Instandsetzung der Fußböden, Decken, Wände, Erneuerung der Türen und Fenster sowie der Elektroinstallation und Beleuchtung sollen die Nutzungsbedingungen für den Karnevalsverein und die Stadt Gröningen verbessert werden.



Der Abschluss der Maßnahmen ist zum Ende des Haushaltsjahres 2020 geplant.

Bildungsstadt

Die weiteren Vorhaben der Rahn-Gruppe im Bildungscampus Gröningen werden komplett privat finanziert. Damit ist in der Gröninger Gesamtmaßnahme ein wesentlicher Anspruch der Städtebauförderung allgemein und des Förderprogramms Kleinere Städte und Gemeinden speziell³ nach der Akquise privaten Kapitals umgesetzt.

Gröningen Bildungscampus, Grabenstraße 14 (Nr. 3)

Der gemeinnützige, freie Bildungsträger hat, mit Fertigstellung der Maßnahmen am Standort Goethepromenade 6 (s. Maßnahme Nr. 4), den Standort in der Grabenstraße 14 leer gezogen. Es gibt Überlegungen des Eigentümers zur Nutzung der Grabenstraße 14 als multifunktionalen Bildungsstandort möglicherweise für Grundschule, Hort und die Erwachsenenbildung. Hier ist eine Grundsanierung der Gebäudesubstanz und der Außenanlagen einschließlich Baufeldfreimachung erforderlich.

Gröningen Bildungscampus, Goethepromenade 2 (Nr. 5)

Der Bildungsträger beabsichtigt im Rahmen der Standortverlegung der Sekundarschule und des Gymnasiums die Nutzung des Standortes Goethepromenade 2 für Teilbereiche des Gymnasiums sowie die Nutzung der angrenzenden Kirche für kulturelle und schulische Veranstaltungen des Bildungscampus. Das Vorhaben wird möglicherweise ohne die Inanspruchnahme von Fördermitteln umgesetzt.

³ „Das Städtebauförderungsprogramm soll weit über die konkrete Förderung hinaus wirken, indem es mit weiteren Finanzierungsquellen gebündelt wird. Im Zuge gemeinsamer Problemanalyse und der Erarbeitung integrierter Lösungsstrategien müssen notwendigerweise auch andere Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten einbezogen werden, wie des Bundes, der Länder, der Europäischen Union sowie von privater Seite. In bewährter Praxis der Städtebauförderung übernehmen die integrierten Entwicklungskonzepte auch hier eine wichtige Koordinierungs- und Bündelungsfunktion.“ „Kleinere Städte und Gemeinden ...“ a.a.O., S. 14.

Gröningen Bildungscampus, Goethepromenade 4 (Nr. 6)

Die bestehende Kindertagesstätte am Standort Goethepromenade 4 wird angesichts der vorliegenden Kinderzahlen weiterhin Bestand haben. Ein Standortwechsel bzw. ein Ersatzneubau und die Aufgabe des derzeit genutzten Gebäudes werden nicht weiter verfolgt. Für die Instandsetzung und Sanierung der Kindertagesstätte, die als Einzeldenkmal nach dem Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ausgewiesen ist, wurden Mittel im Programmjahr 2018 bewilligt.



Neben der Dacherneuerung sind weitere Maßnahmen wie die Beseitigung der Feuchteproblematik im Keller- und Erdgeschossbereich, Fassadeninstandsetzung und Erneuerung der Fenster notwendig. Das villenartige Gebäude wird in allen zwei Geschossen und im Dachgeschoss durch die Kita genutzt. Zur Schaffung der Barrierefreiheit soll ein Personenaufzug am derzeitigen Eingangsbereich des Gebäudes errichtet werden. Dadurch ist ein neuer Eingangsbereich in geschlossener jedoch lichtdurchfluteter Bauweise anzuordnen, der gleichzeitig Stellplätze für Kinderwagen aufnehmen kann. Des Weiteren soll die defekte und marode Einfriedung der Kita einschließlich der Außenanlagen als Sicherungsmaßnahme erneuert werden.